

Mark Jäckel

Kalkoffenstr. 1

66113 Saarbrücken

Tel.: 0681 97058950

Fax: 0681 98578312

Amtsgericht Saarbrücken

Franz-Josef-Röder-Straße 13

66119 Saarbrücken

Datum: 16.10.2024

Betreff: Antrag auf sofortige Einstellung des Verfahrens wegen Mangels an Beweisen

Ausführliche Begründung des Antrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen die ausführliche Begründung zu meinem am 29.09.2024 vorausgegangenen Antrag.

Auf den kommenden Seiten werde ich in grob gegliederten Überbegriffen auf den Beschluss und seine Auswirkungen eingehen.

Hervorheben möchte ich Punkte anführen, die bisherige Ermittlungen, Anfangsverdacht, Gefahr in Verzug und Beweissicherung betreffen.

Dazu möchte ich das Augenmerk lenken auf das in allen Fällen herrschende Ungleichgewicht in Bezug auf das was unternommen wurde oder eben nicht. Worauf primär Wert gelegt wurde oder eben nicht. Welches Verhältnis Maßnahmen zur Erfüllung eingesetzt wurden - oder eben bewusst unterlassen.

Zuletzt folgt ein Blick auf die Qualität der Durchsuchung, das Fehlen jeglicher Rechtsstaatlichkeit bei der Erfüllung einer Beweissicherung welche zur Beweiserhebung führen sollte und werde mit persönlichen Worten abschließen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bisherige Ermittlungen

Aufgrund der bisherigen Ermittlungen, insbesondere den Angaben d. Zeugen Schallenberg und Brand besteht folgender Tatverdacht:

Einleitend ist hier die Rede von „bisherigen Ermittlungen“ die einen Tatverdacht zur Veranlassung weiterer Maßnahmen kausal begründen sollen.

Die Existenz von „bisherigen Ermittlungen“ zweifle ich an.

Es gibt keine weitere Ausführung, wie diese „bisherigen Ermittlungen“ sich gestalteten und insbesondere welche weiteren Indizien oder Hinweise diese lieferten, um sie zusätzlich als Teilmenge zu der Menge der „Insbesonderen“ in einen kausalen Zusammenhang setzen zu können, der einen Tatverdacht begründet.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese bisherigen Ermittlungen rückwirkend mit Inhalt gefüllt werden sollten, sobald mutmaßlich zu findende Beweise nach einer rechtswidrigen Durchsuchung auch einen Anfangsverdacht liefern.

Somit gibt es und gab es neben einer irreführenden Wortklauberei immer nur die Aussagen zweier Personen, von der eine einen ausgesprochen unpräzise definierten Schaden davon getragen haben will.

Das würde allenfalls eine Befragung rechtfertigen, der ich mich zu keiner Zeit entzogen hätte und unmittelbar die wahrscheinlichen Beweggründe für das „insbesonders“ Ausgesagte jederzeit im Stande gewesen wäre zu präsentieren..

Dass eine derartige Transparenz hier aber überhaupt nicht gewünscht war zeigt die stattdessen von Staatsanwaltschaft Carius gewählte „einseitige Kommunikation“ bei der mir alle Menschenrechte genommen werden und auch im Laufe einer Dauer von sechs Monaten anhaltenden Ermittlungen, keinerlei Wert darauf gelegt wurde, dass ein Dialog entsteht.

Würde dieser Akt der willkürlichen und ungerechtfertigten Amtsgewalt die gängige Praxis abilden, wären sämtliche Grundrechte zwecklos und jeder könnte jedem, gegen den er einen Groll hegt aufgrund schlichter Behauptungen, die Wohnung verwüsten lassen.

Das hat nichts mehr mit demokratischen Grundsätzen zu tun.

Zu einem unbekannten Zeitpunkt im Dezember 2023 verschaffte sich der Beschuldigte unbefugt Zugriff auf die Mobiltelefone der Geschädigten Schallenberg und Brand, um von diesen mittels einer derzeit nicht näher spezifizierbaren Überwachungssoftware Daten auszulesen. Darüber hinaus löschte er unter Verwendung von Schadsoftware im Dezember 2023 sämtliche SMS der Geschädigten Brand und versuchte durch eine weitere falsche "Push-Benachrichtigung" ergänzende Schadsoftware auf dem Handy der Geschädigten zu installieren. Zudem besteht der Verdacht, dass der Beschuldigte mittels unerlaubt installierter GPS-Sender die Standorte von Mitarbeitern des Jugendamtes Saarbrücken überwacht.

In einem weitaus erschreckenderen Szenario, wäre so jederzeit eine aktive Beeinflussung einer gesetzmäßigen Verbrechensaufklärung uvm möglich.

Die Möglichkeit sich selbst aus einer Verantwortung zu manövrieren wäre jederzeit gegeben durch einfache Behauptung.

Beispielsweise wenn jemand in leitender Position einer Behörde, schwere Versäumnisse,

im Umgang mit einem Zweijährigen Kind zu verantworten und

beispielsweise am 04.12.2023 mit einer Flut an überführender Beweisen und dem Vorhaben eine Amtshaftungsklage zu erstreben, konfrontiert werden würde.

Eine anschließend augenscheinlich schlüssige, bei näherer Betrachtung jedoch ausgesprochen lückhaft zusammengeschusterte Anschuldigung über beispielsweise verschaffte Zugänge zu einem unbekannten Zeitpunkt im Dezember 2023 und abrundend der effektiven Behauptung über einen tatsächlich entstandenen Schaden, beispielsweise in Form „gelöschter SMS“,

könnte jederzeit ausreichen, die Strafverfolgungsbehörden hinreichend zu lenken, um selbst nie zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Vielmehr könnten Täter, die bewusst zugelassen haben, dass ein Kind bleibende Schäden mit sich trägt, sich bewusst betroffen geben bei der Anschuldigung, und würden vor keiner Anschlusslüge zurückschrecken, die schwerer ist als die zu verschleiernden Vergehen,

so weiterhin aus dem Visier der Ermittlungsbehörden fernbleiben, in der eingenommenen Rolle als Schaden beklagendes Opfer, dem schreckliches Leid angetan wurde, nicht auszumessen welches,

denn von nun an wäre es derjenige der Klage erheben wollte, auf den sich auch strafrechtlich konzentriert werden würde, beispielsweise um gezwungen zu werden abzulassen,

auch wenn er seit über zwei Jahren gegen Vergehen einer Behördenallmacht endlich unstrittige Beweise hätte,

könnten diese von ebenfalls leitenden Positionen unterdrückt werden, durch erwirken von nun an jeglicher seiner Grundrechte zu missachten,

ungeachtet des wirklichen Leides welches er schon zwei Jahre aufgrund der unrechtmäßigen Trennung seines Sohnes ertragen muss,

wird ihm nun auch noch strafrechtlich bedenkliche strafrechtliche Bedenklichkeit attestiert, weil man es kann und es bisher mehrere Male funktionierte, als eine sich in Universal-Unantastbarkeit suhlende, leitende Position einer Behörde im Regionalverband Saarbrücken, die Kindern helfen sollte, anstatt sie zu misshandeln.

Anfangsverdacht

Zusammenfassend, wurde von Staatsanwalt Carius ein Anfangsverdacht begründet, der aufgrund dieser Eckdaten basiert:

Tatzeit : **Unbekannt**

Tatvorwurf : „**Daten**“ auslesen & „SMS löschen“

Art der Daten: **Unbekannt**

Zweck der Daten: **Unbekannt**

Umfang der Daten: **Unbekannt**

Tat: **Unbekannt**

Tatwaffe: **Unbekannte** „nicht näher spezifizierbare Überwachungssoftware“

Beweis für Tatbeteiligung: **keinen**

Hinweis für Tatbeteiligung: **Behauptung; Frau Brand***

Beweis für die tatsächliche Existenz einer Tat: **keine**

Augenschein als Beweis für tatsächliche Existenz einer Tat: **keine**

Motiv für die Tat: **Unbekannt**

Entstandener Schaden: **Behauptung über „gelöschte SMS“; Frau Brand***

Beweis für Schaden: **keiner**

Beweis für meine Tatbeteiligung : **keine**

Weiterer Schaden: **Behauptung über „eine weitere falsche Push-Benachrichtigung auf dem Handy der Geschädigten“ Frau Brand**

Beweis für weiterer Schaden: **keinen**

Beweis für einen weiteren Schaden durch eine weitere falsche Push-Benachrichtigung und ergänzendem Versuch Schadsoftware zu installieren: **keinen**

Namen, der für einen weiteren unbewiesenen Schaden, der durch eine weitere falsche Push-Benachrichtigung und ergänzenden Versuch Schadsoftware auf dem Handy der Geschädigten installieren, unbewiesen installierten Schadsoftware: **unbekannt**

Beweis, ob, der für einen weiteren unbewiesenen Schaden der durch unbewiesene Push-Benachrichtigung und unbewiesenem ergänzendem Versuch eine **namenlose** Schadsoftware auf dem Handy der Geschädigten zu installieren,

unbewiesen installierten Schadsoftware,

eine erfolgreiche Installation war: **keinen . . .**

Beweis, durch eine polizeilich angeordnete Maßnahme zur forensischen Beweissicherung der Handys der Geschädigten, unmittelbar nach Erstattung der Anzeige zur Untermauerung der Vorwürfe, geht aus dem Schreiben ebenfalls nicht hervor: Soweit wurde dann doch nicht gedacht.

Ein forensisch bemessener Umfang eines Schadens oder unstrittiger Beweis für irgendeine Straftat die mich unweigerlich mit o.g. Vorwürfen in Verbindung bringen, wurden in der aus dem Beschluss hervorgehenden Begründung, **nicht erbracht**.

Es gibt nicht das geringste Indiz auf eine Tatbeteiligung, noch auf eine verübte Tat.

Gefahr in Verzug

+ 22 Minuten.

Dieser Punkt ist am stärksten hinreichend in Bezug, dass die Hausdurchsuchung eine Farce des Kommissar Lillig und seiner „Auftraggeberin Frau Brand“ war und dass

- Gefahr im Verzug nie gegeben war
- es keinen Grund gab meine Wohnung zu verwüsten und einen Unschuldigen so unmenschlich zu behandeln.
- der leitende **Kommissar wusste genau Bescheid** dass ich Unschuldig bin und es nur ein Vorwand war

Von Lärm vor meiner Tür wachgeworden antwortete ich gute 15 Minuten nicht. Als ich mich dann bemerkbar machte, hieß es ich soll „sofort öffnen“ sonst „würde die Tür aufgebrochen“. Ich antwortete mit den Worten: „Bevor ich nicht einen Schluck Kaffee getrunken habe, mache ich nicht auf“.

Es dauerte gute 7 Minuten bis mein Kaffee aufgebrüht war und ich mit der Tasse in der Hand den Beamten die Tür öffnete.

In diesen 22 Minuten, hätte ich als Schuldiger jede Menge Zeit gehabt – das zu tun wofür „Gefahr im Verzug“ ursprünglich gedacht war.

Der einzige der wissen konnte, dass die Tür hier nicht aufgebrochen werden muss und geduldig wartete war der Leitende Ermittler, der in diesen 7 Minuten geduldig vor der Tür wartete, anstatt sofort unmittelbar und im Sinne einer wirklichen Strafverfolgung mit „Gefahr in Verzug“ die Haustür aufzubrechen.

Er tat jedoch NICHTS als warten. Warum?

Später jedoch durfte ich keinen Raum wechseln, weil ich ja „Beweise vernichten“ könnte.

22 Minuten -Diese Diskrepanz zwischen Rechten und Pflichten der Gesetzgebung und der subjektiv passenden Auslegung derer, sollte die Rechtsstaatlichkeit sowie Verhältnismäßigkeit dieser Unternehmung in Frage stellen.

Beweissicherung

Es schien so, als würden sie wahllos Dinge mitnehmen mit USB-A Stecker Anschluss:

Dabei zeigte sich auch überhaupt kein Interesse an einer Rücksicht, welche Funktion diese haben, noch ob sie auswertbar waren. So wurden auch leere USB-Sticks, sowie Kartenleser und Drahtlos Headset Dongles aus meinem privaten Unterhaltungszweck genommen.

Nichts hatte einen ermittlungstechnischen Vorteil, in einem Unternehmen Beweise und Geräte zu sichern, obw

Dabei wurde im Vorfeld zu keiner Zeit erörtert, Beweise welcher Art erbracht werden sollen und um welche ominösen „Geräten“ es sich hierbei handeln sollte, die bei mir gefunden werden sollten.

Bei einem wirklichen Schaden hätten Sofortmaßnahmen der zuständigen Strafverfolgungsbehörden schon unstrittige Beweise durch hauseigene Forensik geliefert um mich direkt zu überführen – und zwar „zu einem Unbekannten Zeitpunkt“ NOCH IM „Dezember“

Stattdessen ist die Rede von „zu einem Unbekannten Zeitpunkt im Dezember“ von bis Mitte Februar bis ein Richter das absegnet zu warten und nochmal einen vollen Monat zu warten um etwas unter „Gefahr in Verzug“ zu sichern was nicht einmal erläutert wurde, was genau gefunden werden soll.

Etwas Diebesgut in Form gelöschter SMS ?

Persönliche Einschätzung

Das klingt für mich mehr nach dem Drehbuch einer Comicverfilmung, in der die ganze Stadt den Verbrecher kennt und es bei dem bestimmt was zu finden gibt, als dieser „Anfangsverdacht“ der mehr auf Bildung einer Front als sachlicher Ermittlungsarbeit im Vorfeld zurückzuführen ist. Der Joker jedoch wurde jedoch nicht erst stadtbekannt seit das Jugendamt sein Kind Mißhandlungen ausgesetzt hat und die Chefin mit einer Klage konfrontierte, um wieder voll in die eigentliche Thematik überzuleiten.

Die oben genannten Gegenstände können als Beweismittel von Bedeutung sein.

Als eine aus reiner Ermittlersicht dienlichen Unternehmung wurden am 18.03.2024 für die Dauer von zwei Zeitstunden meine Menschenrechte ausser Kraft gesetzt um folgende Gegenstände sicherzustellen.

Geräte & Speicher:

- Desktop PC Acer Veriton, dessen letztmalige Nutzung ins Jahr 2022 zurückreicht
- Ein Firmenhandy Samsung S23 Ultra
- Ein altes Firmenhandy welches in den Privatbesitz über ging Samsung A50

- Zwei Handys meiner ehemaligen Lebensgefährtin, LG und Oppo
- Ein Firmennotebook Lenovo 15² Eigentum Fa. Syborg Bexbach
- Ein Notebook Lenovo 17“ Eigentum des LZPD Duisburg zur Erledigung von beruflichen Vor-Ort Tätigkeiten
- Kartenleser
- Bluetooth Dongle

Der weitere Pool der beschlagnahmten Gegenstände weisen allesamt die ein und selbe Charakteristik auf: USB-A Stecker.

- ca 15 USB-Sticks

Es wurden Gegenstände mit einbezogen, die aus kriminaltechnischer Sicht keinen Mehrwert für die Ermittlungen liefern können, einer Vorauswahl ob es sich um einen verwertbaren Datenträger oder anderes Gerät welches den Betrieb über einen USB-A Anschluss ermöglicht handelt, fand nicht statt.

Weitere sichergestellte Unterhaltungselektronik:

- Amazon Echo Dot (Alexa) Küche
- Amazon Echo (Alexa) Wohnzimmer
- Amazon Echo Dot (Alexa) Schlafzmmmer
- Playstation 4 Wohnzimmer
- Mibox Kinderzimmer

Es folgt eine Auflistung von Geräten und Speichern, welche zwar von der Staatsanwalt gefordert wurden zur Beweissicherung sicherzustellen, jedoch nicht mitgenommen wurden:

Geräte & Speicher:

- Synology NAS Speicher mit 16TB wurde bewusst stehen gelassen => 12 TB Daten wurden stehen gelassen (wahrscheinlich wollte er derjenige Schreibarbeit sparen, der selbst wusste dass der Einsatz nur ein Vorwand war, den er beim Staatsanwalt platzierte, er hatte kurze Zeit schon das was er persönlich wollte: Mein Handy mit Beweisen gegen das Jugendamt.)
- 13 "internetfähigen" Microprozessoren ESP8266 & ESP32, die komplett über die Wohnung verteilt waren
- 20 weitere in den Schubladen
- 1 GPS Tracker (ich hatte tatsächlich einen!) in der Schublade wurde keine Beachtung geschenkt
- SD Karten in meinen Raspberry Pi Rechnern wurden vor Ort gelassen. (2 TB Datenmenge)

- 4 x Raspberry Pi Einplatinenrchner verschiedenster Modelgruppen A+ , 4b , 3b+ und Zero wurden vor Ort gelassen (1 TB Datenmenge)

Vor Ort belassene Unterhaltungselektronik:

- Amazon FireTV 4KMax (Wohnzimmer)
- Amazon FireTV Lite (Schlafzimmer)
- Amazon Echo Dot (Badezimmer)
-

weiterhin wurden folgende Orte nicht einbezogen:

- Mein Kellerabteil: mit 2 weiteren PCs und ebenfalls 4 TB Datenmenge
- Mein KFZ
 - wurden stattdessen **nicht einmal betreten oder geöffnet.**

=> es wurde etwa das DREITAUSENDFACHE an Datenmengen vor Ort gelassen und fand absichtlich keine Berücksichtigung als Beweis durch Einsatzleiter Mathias Lillig – wozu auch, wenn er schon das was er *persönlich* wollte bereits erreicht hatte. => Farce

Dass meine speicherlose Unterhaltungselektronik entwendet wurde die keine Auswertung ermöglicht ist hier mit einem Wort zu erklären: Schikane

Sollte ein Argument gefunden werden, welche die Sicherstellung doch rechtfertigen sollte, dann müsste im gleichen Zuge auch die aus Ermittlersicht schlüssige Erklärung geliefert werden, wieso bestimmte Geräte der gleichen Art dafür Ort belassen wurden.

Es ist zu vermuten, dass die Durchsuchung zum Auffinden der Gegenstände führen wird.

Die Vermutung liegt hier nahe, dass Staatsanwalt her Herr Carius, sich dieses Umstandes bewusst gewesen sein muss und eine zu dem Zeitpunkt verfassungswidrige Hausdurchsuchung, einzig und allein mit der **Aussicht auf Bestätigung dieser seiner Vermutung**, nachträglich zu legitimieren.

Der von Richter Dr. Zimmerling hierzu erlassene Beschluss, wurde einzig und allein, auf Basis von dieser subjektiven Annahme von Staatsanwalt Carius erlassen und rechtfertigt in keiner Weise diesen Akt der Gewalt der gegen meine Person und schweren Verletzung meiner Grundrechte.

Mir wird vorgeworfen im Jahr 2023 am [?] im Dezember gegen [?] Uhr, [?] benutzt zu haben um nicht näher bezeichnete „Daten“ auszulesen und „bei * SMS gelöscht“ zu haben und ich bekam nicht einmal die Möglichkeit zu diesem Lückentext Stellung zu beziehen.
Hier ist keine Rechtsstaatlichkeit mehr vorhanden gewesen.**

Art 13 (1)

Eine Hausdurchsuchung ist nur dann zulässig, wenn ein **hinreichender Tatverdacht** besteht und keine **milderer Ermittlungsmaßnahmen** zur Verfügung stehen. Ein hinreichender Tatverdacht setzt voraus, dass konkrete Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen.

Dieser hinreichende Tatverdacht war hier zu keiner Zeit gegeben und konkrete Anhaltspunkte lagen ebenfalls keine vor sondern basieren einzig und allein auf Zeugenaussagen.

Dies stellt keine Verhältnismäßigkeit dar, sondern lässt hier vielmehr den Schluss einer Willkür zu, mit der ich einer ungerechtfertigten Ausübung von Amtsgewalt zum Opfer gefallen bin.

Die Wohnungsdurchsuchung und die Sicherstellung meiner persönlichen Gegenstände war von Anfang an rechtswidrig und der Verlauf war Menschenunwürdig

Mich in meiner Wohnung wie ein tollwütiges Tier in eine Ecke zu pferchen, mir das Recht verweigert wurde den Raum zu verlassen, weder für Notdurft zu verrichten noch um mir einen Aschenbecher zum Abaschen meiner brennenden Zigarette zu ermöglichen.

Das Wechseln des Raumes um mein Smart Home System vor Beschädigung zu retten, führte zu einem völlig unverhältnismäßigen Akt von gewaltsamen Hindern der Beamten indem sie sich zu zweit an mich hängen um mich zur Couch herunterzudrücken und das trotz brennender Zigarette im Mund. Dass ich es schaffte sie auf den Tisch zu schnippen vermied ein Brandloch in meiner Couch und nicht wie Lillig es später falsch aussagte und mich verleumdet, weil er dachte die Kamera in der Wand zeichnet nicht auf und er könnte den Versuch mir etwas anzuhängen gleichum mit bestätigen.

Mir noch den Arm umzudrehen obwohl ich keinerlei Widerstand leistete war ein zusätzlicher Akt ungerechtfertigter Gewaltausübung. Es wirkte wie einstudiertes Pseudoeskalieren, das bewusst ohne Grund.

Mir wurde verboten ein Glas Wasser zu holen, da ich kurz zuvor erneut die Einnahme von Antidepressiva begann, worauf ich eine unglaubliche Mundtrockenheit bekomme.

Erst als die Beamten die mich hier in Schacht hielten, merkten dass ich nichtmehr zu sprechen in der Lage war weil mein Mund so trocken war, entschieden sie darüber mir eine halbe Tasse mit Leitungswasser zu bringen. Dass dies nicht ausreichte und ich das mitteilte mit der darauffolgenden Bitte die leere Tasse erneut zu füllen, wurde mit einem „reicht jetzt“ beantwortet.

Erst menschenunwürdiges Betteln um Flüssigkeitszufuhr und dem Hinweis auf Menschenrechtsverletzung erreichte ich eine neue Füllung der Tasse.

Abschluss

Aufgrund des Umfangs breche ich hier ab und schließe mit einer persönlichen Bewertung ab

Das komplette Verfahren diente vielmehr der weiteren Bestätigung, einer über zwei Jahre andauernden Verunglimpfung meiner Person zu einem bestimmten Zweck, welcher den Ursprung in diesem vorausgegangenen Verfahren beim **Familiengericht 39 F 221/22 EASO** trägt und durch den an diesem Tag unbehelligten Amtsmissbrauch einer Frau Beate Brand hier auf die Spitze getrieben wurde.

Diese Person lebt und handelt wohl schon derartig lange in einem rechtsfreien Raum dass sie sich hier wohl auch dachte das hier würde reibungslos funktionieren und ich wäre jetzt schon im Gefängnis und sie würde mit dem was sie meinem Nicki angetan hat einfach so durchkommen.

Ich werde alles dafür tun dass dem nicht so ist und werde über sämtliche Instanzen des Rechtssystems bis zur höchsten Stelle gehen wenn es notwendig sein sollte, diese Frau gehört an einen Ort wo sie keine Kinder mehr misshandeln kann.

Die Rolle der Frau Schallenberg kann ich mir absolut nicht erklären, ich dachte bis vor kurzem noch Frau Brand und Frau Schallenberg seien die ein und selbe Person. Daher vermute ich, dass sie sich der Verantwortung ihrer Position auch den Konsequenzen die Sie mit zu verantworten hat, bewusst wurde und unter Zugzwang stand. Im Wissen um die tatsächlichen Versäumnisse aus 2022, die ich gegen die Behörde beweisen kann, blieb ihr wenig Spielraum und sie diente als ein zusätzlicher „Glaubwürdigkeitsverstärker“ als „notwendiges Unterfangen“ bei dieser Verleumdung mitzumachen.

Dabei hatte ich zu keiner Zeit auch nur ein Wort mit ihr gewechselt und bin ihr nie begegnet.

Als Initiator dieses Verbrechens sehe ich ganz klar Frau Beate Brand als die treibende Kraft und der der es ermöglichen konnte war ihr persönlicher „Vollstrecker“ Kommissar Mathias Lillig.

Alle Beteiligten wurden von mir bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und auch mit „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ angeführt, denn nichts anderes hatten sie mit dieser Aktion im Sinn, mir Schaden zufügen, mich völlig Unglaublich machen, mich zu Gegenaktionen zu provozieren aber keinesfalls um irgendwelche Beweise zu finden.

Die tiefere Agenda des Ganzen, muss das Gericht in einem eigenen Verfahren gegen die Machenschaften des Jugendamtes Saarbrücken unter der Leitung von Beate Brand herausfinden, ich habe nur unbestätigte Vermutungen dazu und selbst diese rauben mir den Schlaf - es muss endlich aufhören.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel
Saarbrücken, 16.10.2024